

Berichte

Cornelis van Andel

Synodale Elemente im Anglikanismus und in den reformierten Kirchen der Niederlande

Weder vom Anglikanismus, noch von den Kirchen, die ihr Dasein dem Wirken Calvins verdanken, wird die Reformation als radikaler Bruch mit der Vergangenheit angesehen. In beiden Traditionen lebt zwar das Bewußtsein, daß die Reformation eine neue Zeit der Geschichte einläutet; aber das Band mit der Vergangenheit wurde nicht zerschnitten. In beiden Traditionen geht es demnach um Erneuerung *und* Kontinuität. Das ist der gemeinsame Nenner, auf den beider (nachreformatorisches) Dasein zurückzuführen ist. Zwar lagen die Akzente verschieden; und das hatte für die Gestalt des kirchlichen Lebens, für die Erfahrung des Evangeliums und die Funktion der Kirche in der Gesellschaft tiefgreifende Folgen. Man könnte diese verschiedenen Akzente kurz so formulieren: Die Anglikaner suchten die Erneuerung im Rahmen der Kontinuität, die Reformierten die Kontinuität im Rahmen der Erneuerung.

I. Erneuerung im Rahmen der Kontinuität: Ecclesia Anglicana

Wie auch anderwärts in Europa wuchs im Laufe des Mittelalters in England ein ausgeprägt nationales Bewußtsein. Dadurch wurde der Boden für die Entstehung einer englisch-katholischen, von Rom unabhängigen Kirche bereitet. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß man schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts von der *Ecclesia Anglicana* sprach.¹ Volk, Kirche und Staat fielen für das Bewußtsein vieler mehr oder weniger zusammen. Bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts blieb die Vorstellung gültig, daß Kirche und Staat zwei Aspekte der einen Volksgemeinschaft sind.²

Im Spätmittelalter zeigte das kirchliche Leben in England dieselbe Organisationsform wie auf

dem Kontinent. Sie war einerseits hierarchisch, andererseits synodal strukturiert, so daß neben den Bischöfen auch die niedere Geistlichkeit und sogar die Laien in die Leitung der Kirche einbezogen waren.³

Die Convocations von Canterbury und York

Seit der Regierung König Edwards I. (1272–1307) gab es in England zwei Provinzialsynoden, die sog. «convocations» von Canterbury und York. Anfangs befaßten sich die Convocations – in enger Verbindung zum Parlament – mit den vielen Problemen, die sich daraus ergaben, daß der König die Einkünfte der Geistlichen besteuern wollte.⁴ Jede Convocation setzte sich aus zwei Häusern zusammen. Im Oberhaus hatten die residierenden Bischöfe ihren Sitz; im Unterhaus die Dekane, die Vertreter der Kathedrankapitel und einige niedere Geistliche. Laien hatten in den Convocations keine Sitze. Dafür gab es auch keinen Grund, weil sie über das Parlament auf das Wohl und Wehe der Kirche Einfluß hatten, vor allem nach der Reformation, als der König als Haupt der englischen Kirche anerkannt wurde (1534) und die kirchlichen Gesetze in Zukunft die Zustimmung des Parlaments brauchten. Der bereits mehr als zwei Jahrhunderte währende Streit zwischen den Convocations einerseits und dem König und Parlament andererseits über die Grenzen der beiderseitigen Befugnisse wurde damit nicht geschlichtet, sondern eher härter. Die nachreformatorische Situation hat dazu beigetragen, daß die Convocations oft ohnmächtig waren, die Maßregeln zu treffen, die sie zum Wohl der Kirche für erwünscht hielten. Es hat Zeiten gegeben, in denen die Provinzialsynoden kaum noch aktionsfähig waren und der Zusammentritt der Convocations eine reine Formalität war. Die Mehrheit der Mitglieder glänzte meistens durch Abwesenheit.

Strukturwandlungen im 19. Jahrhundert

Seit Beginn des 19. Jahrhunderts wurden ernsthafte Versuche unternommen, zu ändern Strukturen zu kommen.⁵ Die Aufhebung der Testakte im Jahre 1829 verschaffte nämlich auch Dissidenten und römischen Katholiken Zugang zum Parlament.⁶ Vor allem der Einfluß der Katholiken wurde von vielen gefürchtet. Nachdem nun nicht mehr nur Anglikaner, sondern auch Mitglieder anderer Kirchen Parlamentsmitglieder werden konnten, schloß das eine prinzipielle Aufhebung des alten Gedankens ein, daß Kirche und Staat zwei Aspekte desselben Volkslebens seien. Fortan

würden auch römische Katholiken, Juden und Ungläubige als Parlamentsmitglieder über das Leben der Kirche mitentscheiden können, nicht nur bei sachlichen Angelegenheiten, sondern auch wenn es um Kirchenordnung und Bekenntnis ging. Es ist bezeichnend, daß Versuche zur Reorganisation immer auf Wiederherstellung und Ausbau der synodalen Strukturen gerichtet waren. Einerseits wurde versucht, den Convocations neues Leben einzuhauchen und möglichst viele Sitze für gewählte Abgeordnete zu reservieren (das gilt also ausschließlich für das Unterhaus); andererseits hat man immer versucht, Raum für Laien zu schaffen.

Konflikte zwischen der National Church Assembly und dem englischen Parlament

Diese Versuche haben dazu geführt, daß im Jahre 1920 die National Church Assembly ins Leben gerufen wurde,⁷ mit drei Häusern: dem Haus der Bischöfe, dem alle residierenden Bischöfe angehören; dem Haus der niederen Geistlichkeit, das durch Zusammenfügung der beiden entsprechenden Häuser der Convocations von Canterbury und York entstand; und schließlich dem Laienhaus. Trotzdem behielt die Volksvertretung die Befugnis, die sie in kirchlichen Angelegenheiten schon seit der Reformation hatte. Ein kirchliches Gesetz kann nur nach Gutheißung des Parlaments und Unterzeichnung vom König in Kraft treten. Zu welch enttäuschenden Konsequenzen das führen konnte, zeigte sich im Jahre 1927, als das Unterhaus des Parlaments einen Vorschlag zur Erneuerung des «Book of Prayer» ablehnte. Auch der ein Jahr später vorgelegte überarbeitete Vorschlag fand nicht die Zustimmung der Mehrheit im Parlament. Allerdings erhielt die National Church Assembly die Befugnis, kirchliche Gesetzesänderungen vorzubereiten. Eine Kommission aus Assembly und Parlament berieten über die Vorschläge. Führte das zu einer Übereinstimmung, war die Annahme des Gesetzes nur noch eine Formalität. Inzwischen ist die anglikanische Kirche in eine neue Phase getreten. Nachdem das Parlament seine Zustimmung gegeben hatte, wurde die National Church Assembly durch einen «General Synod» ersetzt, der im November 1970 zum ersten Mal zusammentrat. Die Zusammensetzung der Synode ermöglicht ein besseres Gleichgewicht zwischen den höheren Geistlichen (die durch ihr Amt Mitglied sind) und den als Abgeordnete gewählten niederen Geistlichen; ebenso zwischen Geistlichen und Laien. Vor

allem letztere werden mehr Einfluß nehmen können bei lebenswichtigen Entscheidungen, die die wesentlichen Aspekte des Kircheseins berühren. Trotzdem dauert die Verbindung von Kirche und Staat in England bis auf den heutigen Tag an, wenn auch ohne die frühere Motivierung. Stimmen für eine Entflechtung finden in letzter Zeit immer weniger Gehör als früher, auch in der Kirche. Die anglikanische Kirche ist nun einmal so sehr mit dem öffentlichen Leben verflochten; sie hat so viel Einfluß darauf; sie müßte anders von so vielen Privilegien Abstand nehmen, daß die Entkoppelung von Kirche und Staat bis heute auch von kirchlicher Seite nicht für wünschenswert gehalten wird. Es ist trotzdem die Frage, ob man auf die Dauer der Entscheidung ausweichen kann, die traditionellen Bande zwischen Kirche und Staat aufzugeben, wenn man zur Erneuerung der Kirche kommen und sie besser für ihre Aufgabe in der Gesellschaft vorbereiten will.

Der Anglikanismus außerhalb Englands

Die anglikanische Gemeinschaft geht über die beiden Kirchenprovinzen Canterbury und York hinaus.⁹ Vor allem Missionstätigkeit und Auswanderung haben den episkopalen Protestantismus kräftig ausgebreitet. Nirgendwo, auch nicht in Schottland, sind Kirche und Staat wie im Mutterland miteinander verbunden. Deshalb kann außerhalb Englands das alte Prinzip, daß Geistlichkeit und Laien gemeinsam für das kirchliche Leben verantwortlich sind, besser verwirklicht werden. Überall trifft man synodale Strukturen, die einerseits der Eigenaufgabe der Geistlichkeit gerecht werden wollen, aber andererseits auch die Laien engste in die Leitung der Kirche einbeziehen. Vom Gesichtspunkt der Geschichte her ist das übrigens nicht verwunderlich. Denn die synodale Struktur gehört zur Wurzel des Anglikanismus, und die Geschichte zeigt, wie darum gerungen würde, diese Struktur als die richtige zu erweisen und ihr Inhalt zu geben.

II. Kontinuität im Rahmen der Erneuerung: reformierte Kirchen in den Niederlanden

Das kirchliche Leben in den Niederlanden, soweit es zum Protestantismus gezählt werden kann, ist tiefgreifend von dem schweizerischen Reformator Johannes Calvin beeinflußt. Obwohl manche kulturhistorischen und philosophischen Strömungen tiefe Spuren hinterlassen haben (Pietismus, Ratio-

nalismus, Modernismus), haben die niederländischen Kirchen ihren reformierten Charakter bewahrt.

Wie der Anglikanismus – aber anders als die Anhänger Luthers – haben die reformierten Kirchen der calvinischen Richtung immer eine klare Amtsauffassung gekannt. Sie alle legen in Bekenntnis und Praxis Nachdruck auf die Notwendigkeit der Ämter als Christusrepräsentation vor der Gemeinde. Darin sind sie deutlich mit der vorreformatorischen Kirche verbunden. Darauf muß zuerst hingewiesen werden. Denn andererseits kamen die reformierten Kirchen zu einem völlig neuen Begriff von Kirchenleitung.

Der neue «calvinische» Begriff von Amt und Kirchenleitung

Grundsätzlich wurde der hierarchische Aufbau der Ämter verworfen. Die für den niederländischen Protestantismus wichtige Synode von Emden, im Jahre 1571, legte bereits die EntschlieÙung vor: Keine Gemeinde wird über eine andere Gemeinde, kein Diener des Wortes, kein Ältester und kein Diakon wird über den anderen herrschen, sondern jeder wird sich vor jedem Verdacht und vor jeder Verführung zum Herrschen hüten.¹⁰ Fast wörtlich findet man diese Worte in der heute gültigen Kirchenordnung der Niederlande Hervormde Kerk wieder.¹¹ Obwohl man darin vielleicht eine anti-römisch-katholische Tendenz vermuten kann, liegt doch das Motiv für diese Sicht tiefer; die Emdener Formel wurzelt in einer theologischen Entscheidung. Der Anhänger Calvins glaubt nämlich nicht, daß die Fülle des apostolischen Amtes einem einzigen Amt (dem Bischofsamt) übertragen wurde, so daß die niederen Geistlichen in gewissem Sinn dessen Delegierte wären. Nach Überzeugung der Reformierten fächert sich die Amtsvollmacht der Apostel sozusagen in eine Vielheit von Ämtern und Funktionen.¹² Das Neue Testament zeigt, mit welchem Reichtum an Gnadengaben die Gemeinde vom Geist zu ihrer Aufgabe ausgestattet wurde. Offenbar kann ein einzelnes Amt die Fülle der apostolischen Vollmacht nicht voll umfassen, so daß erst eine Vielheit von Ämtern die Christusrepräsentation zum Ausdruck bringt. Calvin lehrt vier Ämter: den Diener des Wortes, den Lehrer (*doctor*), den Ältesten und den Diakon.¹³ Mit dieser Amtspluralität ist die synodale Struktur gegeben.¹⁴ Zwar hat jedes Amt seine eigene Verantwortung, jedes repräsentiert den Herrn auf besondere Weise, aber gemeinsam «regieren» sie die Kirche, d. h. alle zusammen sind sie berufen, in der Art und

Weise, wie sie die Gemeinde leiten, die Regierung des Christus sichtbar zu machen. Im Zusammenkommen der Ämter geht es demnach um die Christokratie. Diese synodalen Strukturen haben immer auf verschiedene Ebenen des Kircheseins bezug gehabt: örtlich im Kirchenrat, regional in der *classis* und national in der Generalsynode.¹⁵ Nie sind die Kirchen reformierten Ursprungs zur übernationalen synodalen Gesellschaftsform gekommen. Das ist eigentlich eine Inkonsequenz, die aber damit zusammenhängt, daß die Reformation in einer Zeit stattfand, als sich in Europa ein wachsender Nationalismus zeigte. Die reformierte ökumenische Synode, die seit 1946 regelmäßig zusammentritt und an der die Gereformeerde Kerken in Niederland aktiv teilnehmen, kann schwerlich als solch eine übernationale Gesellschaftsform gelten, weil die Autonomie der Teilnehmerkirchen geachtet wird und die Beschlüsse der Synode demnach nicht ohne weiteres für die Kirchen Gültigkeit haben.

Korrekturen in der Amtsauffassung und an den synodalen Strukturen

Obwohl der synodale Charakter der Kirche im niederländischen Protestantismus kaum angefochten wird, sucht man doch nach verschiedenen Seiten hin Korrekturen anzubringen. Das im zweiten Halbjahr 1970 erschienene Amtsgutachten der Niederlande Hervormde Kerk sucht nach Möglichkeiten, zu einem anderen Ämteraufbau zu kommen, weil so die Kirche in der heutigen Situation besser arbeiten könnte.¹⁶ Außerdem bringt das Gutachten die Möglichkeit zur Sprache, auch auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene die Christusrepräsentation durch das Amt sichtbar zu machen.¹⁷ Gedacht wird an einen Moderator, einen Pastor *pastorum*, einen Aufseher, einen Bischof oder wie man ihn auch nennen will. Man hat nicht die Absicht, ein höheres Amt zu schaffen, so daß das hierarchische Element nun doch eingeführt würde. Vielmehr geht es um eine andere Funktion, die die Pluralität des Amtes nicht aufhebt, sondern bestätigt. Die Gutachter denken also nicht an einen Bischof, wie es ihn in der Katholischen Kirche gibt, sondern an eine Dienstgestalt, die auf eigene Weise amtlich tätig ist.

An zweiter Stelle denkt man an eine Korrektur der Synodalstrukturen auf seiten der Laien, die ja – das hat die Reformation schon sehr stark betont – das allgemeine Priestertum der Gläubigen besitzen.

Die Nederlandse Hervormde Kerk hat versucht, diesen Gesichtspunkt hervorzuheben, indem sie eine Allgemeine Kirchenversammlung ins Leben rief, die durch ihre Zusammensetzung für die ganze Hervormde Kerk als repräsentativ angesehen werden kann.¹⁸ Die Allgemeine Kirchenversammlung hat (noch) keine eigenen Befugnisse. Aber die erste Zusammenkunft, die Pfingsten 1970 in Anwesenheit vieler Mitglieder und Berater der Generalsynode stattfand, hat schon deutlich gezeigt, wie wichtig es ist, daß die Laien in die Führung der Kirche einbezogen werden. Auch das erwähnte Gutachten zur Amtsfrage tritt dafür ein, die einfachen Gläubigen, die nach neutestamentlichem Vorbild eine charismatische Gemeinde bilden dürfen, zum Wohl der Kirche immer mehr einzuschalten.

Wir sprachen von Korrekturen. Zum Teil ergeben sich diese aus einer tieferen theologischen Besinnung, zum andern Teil sind sie die Folge zunehmender ökumenischer Kontakte. Und vor allem knüpfen sie an bei den neuen Einsichten bezüglich der Verteilung der Verantwortung in der Gesellschaft. Die Allgemeine Kirchenversammlung wäre bestimmt nicht zusammengetreten, wenn in unseren Tagen nicht überall die Frage nach Mitsprache und der Wunsch zur Demokratisierung zu hören wäre. In dieser Hinsicht besteht eine bemerkenswerte Parallele zwischen dem Pastoralkonzil der römisch-katholischen Kirche in den Niederlanden und der Allgemeinen Kirchenversammlung der Nederlandse Hervormde Kerk. Beide Kirchen haben versucht, ihre ursprüngliche

Struktur auf wertvolle Weise zu ergänzen, ohne sie aufzuheben.

Schlußgedanken

Anglikanismus und reformierter Protestantismus haben je ihre eigene Geschichte gehabt. Die Art und Weise, wie die Kirche geleitet wurde, war stark vom Volkscharakter abhängig, von der historischen Situation und andern wichtigen nicht-theologischen Faktoren. Nichtsdestoweniger kann man folgern, daß die synodale Struktur im kirchlichen Leben auf beiden Seiten der Nordsee eine Konstante geblieben ist. Im reformierten Protestantismus erhielt sie eine klare Gestalt und einen ebenso klaren theologischen Unterbau. Im Anglikanismus wurden ältere Formen bewahrt; eine reformatorisch interpretierte Amtsauffassung¹⁹ machte es jedoch möglich, immer den Kurs der Verwirklichung synodaler Kirchenstrukturen zu fahren, die auch dem Laien einen rechtmäßigen Platz zuerkennen. Die Verflechtung von Kirche und Staat verhindert es, bisher zu einem für alle befriedigenden Ergebnis zu kommen. Dennoch ist die Synodalstruktur in beiden Kirchentypen eine Realität, die für die Form des Kircheseins als bedeutungsvoll angesehen wird. Gleichzeitig muß man aber auch feststellen, daß vier Jahrhunderte Geschichte und die neue Situation, die aufgrund eines gewandelten Kulturmodells entstand, beide Überlieferungen vor die Aufgabe gestellt hat, eine Erneuerung des kirchlichen Lebens anzustreben, so daß die ursprünglichen synodalen Strukturen zweckmäßiger arbeiten können.

¹ Zuerst in der Magna Charta von 1215.

² E. W. Kamp, *Counsel and Consent* (London 1961) 161.

³ *AaO.* 23 ff.

⁴ J. R. H. Moorman, *A history of the church in England* (London 1953) 112–114; Kamp *aaO.* 63 ff.

⁵ Moorman *aaO.* 347–350.

⁶ Kamp *aaO.* 173.

⁷ Moorman *aaO.* 416–418; S. Neill, *Anglicanism* (London/Colechester 1960) 392.

⁸ Moorman *aaO.* 425–427; Neill *aaO.* 394.

⁹ Neill *aaO.* 358 ff.; J. W. C. Wand, *Anglicanism in history and today* (London 1961) 29 ff.

¹⁰ A. G. Weiler u. a., *Geschiedenis van de Kerk in Nederland* (Utrecht 1962) 117; vgl. *Bekennnisschriften und Kirchenordnungen der nach Gottes Wort reformierten Kirchen*, herausgegeben von W. Niesel (2. o. J.) 75.

¹¹ *Kerkorde der Nederlandse Hervormde Kerk* (s-Gravenhage 1969) Art. V.

¹² A. A. van Ruler, *Reformatische opmerkingen in de ontmoeting met Rome* (Hilversum/Antwerpen 1965) 113; A. J. Bronkhorst, *Schrift en kerkorde* (Den Haag 1947) 177–207.

¹³ W. Niesel, *Die Theologie Calvins* (München 1938) 192.

¹⁴ Van Ruler *aaO.* 113 ff.; *Wat is er aan de hand met het ambt?* Studienbericht über das Amt, vorgelegt von der Generalsynode der Nederlandse Hervormde Kerk (s-Gravenhage 1970) 43 ff.

¹⁵ *Kerkorde der Nederlandse Hervormde Kerk aaO. Art. V.; Kerkorde der Gereformeerde Kerken in Nederland, Art. 25 und 26.*

¹⁶ *Wat is er aan de hand... aaO.* 15–65.

¹⁷ *Ebd.* 44 f.

¹⁸ D. Wentink u. a., *Verslag Algemene Kerkvergadering 1970* (s-Gravenhage 1970).

¹⁹ W. H. van de Pol, *Het anglicanisme in oecumenisch perspectief* (Roermond/Maaseik 1962) 190.

Übersetzt von Dr. Heinrich A. Mertens

CORNELIS VAN ANDEL

geboren am 14. Juni 1922 in Utrecht (Niederlande), 1947 in der Hervormde Kerk ordiniert. Er ist Doktor der Theologie, ist in Utrecht seelsorglich tätig, ist Sekretär des Rates für Theologie und Kirche sowie des Rates für die Beziehungen mit der römisch-katholischen Kirche. Er veröffentlichte kirchengeschichtliche und ökumenische Arbeiten.